

Anerkennungs- und Verpflichtungserklärung zum Web-Abrufverfahren „GeoExplorer^{Web}“

Der/Die _____ (abrufende Stelle) erkennt folgende Voraussetzungen zum Web-Abrufverfahren an und erklärt:

Rechtliche Voraussetzungen:

Für die elektronische Bereitstellung von Geobasisdaten nach § 4 Abs.1 Vermessungs- u. Katastergesetz NRW (VermKatG NRW) über Online-Verfahren werden die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen des automatisierten Abrufverfahrens nach §§ 9 und 10 Datenschutzgesetz NRW, insbesondere zur Benutzerkontrolle, Zugriffskontrolle und Übermittlungskontrolle durch die abrufende Stelle erfüllt.

Es wird gewährleistet, dass die Nutzung ausschließlich durch die zugelassenen Nutzer erfolgt. Der Nutzer hat direkt nach Zulassung durch den Kreis Steinfurt das vorläufige Passwort in ein geheimes, nur ihr/ihm bekanntes Passwort zu ändern.

Die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit des einzelnen Abrufs trägt der Benutzer unter Beachtung des § 14 Abs. 2 und 3 VermKatG NRW. Zur Einhaltung der Bedingungen wird von der datenbereitstellenden Stelle jeder Zugriff protokolliert und mit Stichproben geprüft. Bei Verstößen kann die datenbereitstellende Stelle den Zugang zum Abrufverfahren sperren.

Der abrufenden Stelle ist bekannt, dass

- es sich bei den Daten um einen Sekundärdatenbestand handelt
- Eigentümerdaten nur nachrichtlich geführt werden und verbindliche Auskünfte nur durch das jeweils zuständige Grundbuchamt erteilt werden.

Die Verantwortung für die sachgerechte Verwendung der abgerufenen Daten liegt somit beim Nutzer selbst.

Verwendungsvorbehalt:

Von der Möglichkeit des Abrufs wird nur Gebrauch gemacht, wenn und soweit die Daten zur Erfüllung eigener Aufgaben erforderlich sind. Die abrufende Stelle stellt durch technische Maßnahmen sicher, dass der Abruf nur durch hierzu berechnigte Bedienstete erfolgt. Die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit des einzelnen Abrufes trägt die abrufende Stelle.

Die abgerufenen Daten werden nur für die Aufgaben verarbeitet, zu deren Erfüllung sie abgerufen worden sind. Eine Weitergabe ist nicht zulässig und erfolgt nicht.

Abgerufene Daten werden gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Der Aufbau von Datenbeständen für unbestimmte Zwecke erfolgt nicht.

Die abgerufenen Daten und hieraus abgeleitete Produkte dürfen nur mit Zustimmung der zuständigen Katasterbehörde vervielfältigt, umgearbeitet, ergänzt, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen oder Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch im Rahmen des Betriebszweckes sind zulässig.

Haftungsausschlüsse:

Die Katasterbehörde erstellt die Geobasisdaten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt. Sie übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der daraus abgeleiteten Daten.

Die Katasterbehörde übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Folgeschäden, die der verwendenden Person oder Stelle durch oder infolge der Übernahme oder Verwendung der Geobasisdaten entstehen.

Die Katasterbehörde haftet nicht für Ansprüche Dritter, insbesondere aus der gesetzlichen Haftpflicht, die durch oder infolge der Übernahme oder Verwendung der Geobasisdaten entstehen.

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Haftungsausschlüsse für die Websites des Kreises Steinfurt.

(Ort und Datum)

(ggf. Stempel)

(Behördenleiter(in)/Geschäftsführer(in))

Stand: 25.07.2014